

# BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PZERT GmbH  
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

# FÖLL

## Föll Rohstoffhandel GmbH

**Standort:** Winkeläckerstraße 10  
86807 Buchloe

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

## Rücknahmestelle nach §17a ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 25.07.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10437). Die nächste Überprüfung ist bis 07/2025 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **25.07.2024**  
bis: **24.01.2026**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10437**

Bondorf, 25.07.2024

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Bestätigung Seite 2 von 2  
vom 25.07.2024  
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10437



**PZERT GmbH**  
**Schafbergstraße 19**  
**77149 Bondorf**

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Anlagenstandort:  
**Föll Rohstoffhandel GmbH**  
Winkeläckerstraße 10  
86807 Buchloe

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**  
**Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien im Auftrag einer zugelassenen Erstbehandlungsanlage, die selektiv behandelt:

**§14 Absatz 1 ElektroG**

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
Gruppe 6	Photovoltaikmodule.

**§2 Absatz 1 ElektroG**

Kategorie 1	Wärmeüberträger,
Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 25.07.2024

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

